

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator:

Approach Treatment (4x1 Gallon)

Alternative Namen:

Produktidentität: Approach Treatment 4 x 1 gallon

Produktcode: 62860078001

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Schmierhilfsmittel für den professionellen Einsatz beschränkt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Brunswick Bowling Products, LLC

525 W. Laketon Ave.

Muskegon, MI 49441. USA

1.3.1. Verantwortliche Person: -

E-Mail: brunswick.hu@brunswickbowling.com

1.4. Notrufnummer:

24-Stunden-Notruf-Nr.: CHEMTEL +1 813-248-0585

Kundenservice: Brunswick Bowling Products LLC: 231-725-4966

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Flammable Liquids 2 – H225

Aspiration hazard 1 – H304

Skin irritation 2 – H315

Reproductive toxicity 2 – H361d

Specific target organ toxicity (STOT) – single exposure 3 – H336

Specific target organ toxicity (STOT) – repeated exposure 2 – H373

Gefahrenhinweise - **H-Sätze:**

H225 – Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 – Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 – Verursacht Hautreizungen.

H361d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H336 – Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H373 – Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

2.2. Kennzeichnungselemente:**Gefahrbestimmende Komponenten: Toluol****GEFAHR**Gefahrenhinweise - **H-Sätze:**

- H225** – Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 – Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 – Verursacht Hautreizungen.
H361d – Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H336 – Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373 – Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

Sicherheitshinweise - **P-Sätze:**

- P201** – Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P202 – Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P210 – Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P235 – Kühl halten.
P240 – Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P241 – Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.
P242 – Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
P243 – Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
P261 – Einatmen von Staub/ Rauch/Gas/Nebel/ Dampf/Aerosol vermeiden.
P264 – Nach Gebrauch gründlich waschen.
P270 – Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P271 – Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 – Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301 + P312 - BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P302 + P352 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P303 + P361 + P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304 + P340 + P312 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P308 + P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P314 - Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P321 - Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P330 - Mund ausspülen.
P332 + P313 - Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 - Kontaminierte Kleidung ausziehen.
P370 + P378 - Bei Brand: in Abschnitt 5 angegebenen Löschmitteln zum Löschen verwenden.
P403 + P233 - Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P405 - Unter Verschluss aufbewahren.
P501 - Inhalt / Behälter in Übereinstimmung mit lokalen/nationalen Bestimmungen der Entsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren:

Keine weitere spezifische Gefahren für den Menschen oder die Umwelt bekannt.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Überarbeitet am: -
Version: 1

3.1. Stoffe:
Nicht anwendbar.

3.2. Gemische:

Bezeichnung:	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH Reg. Nr.	Konz. (%)	Einstufung: 1272/2008/EG (CLP)		
					Gefahren- piktogramm	Gefahren- klasse	H-Sätze
Toluol [1] [2]	108-88-3	203-625-9	-	75 - 100	GHS02 GHS08 GHS07 Gefahr	Flam. Liq. 2 Repr. 2 Asp. Tox. 1 STOT RE 2 Skin Irrit. 2 STOT SE 3	H225 H361d H304 H373 H315 H336

Gemäß Absatz (i) von §1910.1200, die spezifische chemische Identität und / oder Prozentsatz (Konzentration) der Zusammensetzung muss als Geschäftsgeheimnis vorenthalten worden.

[1] Stoff, eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich.

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert.

Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemein:

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten, einen Arzt hinzuziehen.

Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.

NACH VERSCHLUCKEN:

Maßnahmen:

- Kein Erbrechen herbeiführen, viel Wasser zu trinken geben. Medizinische Hilfe einholen.

NACH EINATMEN:

Maßnahmen:

- Betroffene an die frische Luft bringen, warm und ruhig halten.
- Künstliche Beatmung einleiten, falls die Atmung unregelmäßig ist, oder ausgesetzt hat.
- Bei Bewusstlosigkeit in die stabile Seitenlage bringen und sofort einen Arzt hinzuziehen.
- Nichts durch den Mund geben.

NACH HAUTKONTAKT:

Maßnahmen:

- Kontaminierte Kleidung entfernen.
- Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Hautreinigungsmittel waschen.

NACH AUGENKONTAKT:

Maßnahmen:

- Auge reichlich mit sauberem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen, Augenlider anheben und einen Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Übersicht:

Hinweise für den Arzt: Symptomatisch behandeln.

Schutz der Ersthelfer: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Keine Mund-zu-Mund-Methode verwenden, wenn das Opfer die Substanz verschluckt oder eingeatmet; künstliche Beatmung mit Hilfe einer mit einem Einwegventil ausgestatteten Taschenmaske oder andere Beatmungsvorrichtung wird empfohlen.

Exposition gegenüber Lösungsmitteldampfkonzentrationen über den festgelegten Arbeitsplatzgrenzwerten kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atemorgane und zur Schädigung der Nieren, Leber und des zentralen Nervensystems führen. Symptome umfassen Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in Extremfällen Bewusstlosigkeit.

Wiederholter oder längerer Kontakt mit dem Gemisch kann Entfettung der Haut verursachen, was zu Trockenheit, Reizung und möglicher nicht-allergischer Kontaktdermatitis führen kann. Lösungsmittel können auch über die Haut aufgenommen werden. Spritzer in die Augen können Reizungen und Schmerzen mit reversible Schäden verursachen. Siehe Abschnitt 2 für weitere Informationen.

Einatmen: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Haut: Verursacht Hautreizungen.

Verschlucken: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

- 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1. Löschmittel:
5.1.1. Geeignete Löschmittel:
Löschmaßnahmen auf die örtlichen Gegebenheiten und die Umgebung abstimmen.
5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:
Keine Angaben verfügbar.
- 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:
Gefährliche Zersetzung: Hohe Temperaturen und Brände können giftigen Substanzen wie Kohlenmonoxid und Kohlendioxid erzeugen.
Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
Kühl halten.
Behälter und zu befüllende Anlage erden.
Explosionssgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden.
Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
Vorsichtsmaßnahmen gegen statische Entladungen ergreifen.
Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
- 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:
Behälter dicht verschlossen halten. Von Hitze, Funken und offene Flammen fernhalten. Geschlossene Behälter können explodieren, wenn extremer Hitze ausgesetzt sind.
Wie bei allen Bränden, unabhängiges Atemschutzgerät und vollständige Schutzkleidung anlegen.
ERG Nummer: 130.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:
6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal:
Ungeschützte Personen fernhalten. An der Unfallstelle darf sich nur das ausgebildete, entsprechende Schutzausrüstung tragende Personal aufhalten, das die nötigen Vorsichtsmaßnahmen gut kennt.
6.1.2. Einsatzkräfte:
Alle Zündquellen entfernen. Personen in Sicherheit bringen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Längeres Einatmen vom Dämpfen vermeiden. Ätzgefahr - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen. Die Substanz ist sehr flüchtig, breitet sich schnell aus, und kann spritzen. Nicht mit Schaufeln oder andere Mitteln zu stoppen.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen:
Verschüttungen nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Gute persönliche Hygienemaßnahmen sollten stets befolgt werden. Hände vor dem Essen, Rauchen und der WC-Benutzung waschen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen gründlich waschen.
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Den Bereich lüften und Einatmen der Dämpfe vermeiden. Persönliche Schutzmaßnahmen in Abschnitt 8 beachten. Verschüttetes Material eindämmen und mit nicht brennbaren Materialien z.B. Sand, Erde und Vermiculit absorbieren. In geschlossenen Behältern außerhalb von Gebäuden bewahren und nach den Abfallvorschriften entsorgen. (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel reinigen. Keine Lösungsmittel benutzen. Verschüttungen nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Wenn Kanalisation, Flüsse oder Seen kontaminiert sind, lokale Wassergesellschaft sofort informieren. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Bächen, Seen oder Boden den Umweltschutzbehörden darüber sofort informieren.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte:
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

Überarbeitet am: -
Version: 1

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
Die üblichen Hygienevorschriften beachten!
Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Technische Maßnahmen:
Behälter und zu befüllende Anlage erden.
Explosionssgeschützte elektrische Geräte verwenden.
Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
Vorsichtsmaßnahmen gegen statische Entladungen ergreifen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
Siehe Abschnitt 2 für weitere Informationen. - [Prävention]:
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:
Technische Maßnahmen, Lagerung:
Behälter vorsichtig handhaben, um Beschädigung oder Verschüttung zu vermeiden.
An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel und Säuren.
Verpackungsmaterial: keine speziellen Vorschriften.
Siehe Abschnitt 2 für weitere Informationen. - [Lagerung]:
- 7.3. Spezifische Endanwendungen:
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- 8.1. Zu überwachende Parameter:

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Toluol (CAS: 108-88-3): Arbeitsplatzgrenzwert: 50 ppm; 190 mg/m³; Überschreitungsfaktor: 4(II)

Biologische Grenzwerte:

Arbeitsstoff	CAS- Nummer	Parameter	BGW	Untersuchungs- material	Probenahme- zeitpunkt
Toluol	108-88-3	Toluol	600 µg/l	Blut	Expositionsende, bzw. Schichtende
		o-Kresol (nach Hydrolyse)	1,5 mg/l	Urine	Expositionsende, bzw. Schichtende bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten

DNEL		Expositionswege	Häufigkeit der Exposition	Bemerkungen:
Arbeiter	Verbraucher			
keine Angaben	keine Angaben	Dermal	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	Inhalativ	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	Oral	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben

PNEC			Häufigkeit der Exposition:	Bemerkungen:
Wasser	Erdboden	Luft		
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

In Verfolgung der Arbeit ist eine richtige Voraussicht erforderlich, um die Verschütten auf Kleidung und Boden beziehungsweise den Kontakt mit Haut und Augen zu vermeiden.

Technische Steuerungseinrichtungen:

Für ausreichende Belüftung sorgen. Wo immer vernünftigerweise möglich, sollte dies durch lokale Absaugung oder durch gute Be- und Entlüftung erreicht werden. Wenn dies nicht ausreicht, um die Feinstaubkonzentrationen und Dämpfe unter den Grenzwerten berufsbedingter Konzentration zu halten, muss geeigneter Atemschutz getragen werden.

Weitere Arbeitspraktiken:

Augendusche und Sicherheitsdusche sollten bereitgestellt werden. Gute persönliche Hygienemaßnahmen sollten stets befolgt werden. Hände vor dem Essen, Rauchen und der WC-Benutzung waschen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen gründlich waschen.

Siehe Abschnitt 2 für weitere Informationen - [Prävention].

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung:

1. Augen-/ Gesichtsschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz.

2. Hautschutz:

a. Handschutz: Chemikalienbeständige Handschuhe (beim Spritzgefahr).

b. Sonstige Schutzmaßnahmen: Chemikalienbeständige Handschuhe, Stiefel und Schürze (beim Spritzgefahr).

3. Atemschutz: Wenn Expositionsgrenzen überschritten werden oder Reizung erfahren wird, müssen entsprechende Atemschutzgeräte getragen werden. Positiv-Druckschlauchgeräte können für hohe Luftschadstoffkonzentrationen erforderlich sein. Atemschutz muss in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen Regulationen zur Verfügung gestellt werden.

4. Thermische Gefahren: Keine Angaben verfügbar.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Die Voraussetzungen unter Abschnitt 8 gelten nur unter normalen Anwendungsbedingungen. Bei abweichenden Bedingungen, oder die Arbeit unter extremen Konditionen ausgeführt wird, ist es sinnvoll einen Experten zu konsultieren, und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.

Überarbeitet am: -
 Version: 1
ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Parameter	Testmethode	Bemerkungen:
1. Aussehen:	klare Flüssigkeit	
2. Geruch:	nach Lösungsmittel	
3. Geruchsschwelle:	1,6 ppm	
4. pH-Wert:	nicht gemessen	
5. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	-95 °C	
6. Siedebeginn und Siedebereich:	110,6 °C	
7. Flammpunkt:	7,2 °C	Tag - geschlossener Tiegel
8. Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht gemessen	
9. Entzündbarkeit (Fest, Gas):	nicht anwendbar	
10. obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	untere Explosionsgrenzen: 1,1 % obere Explosionsgrenzen: 7,1 %	
11. Dampfdruck:	3,8 hPa	25 °C
12. Dampfdichte:	nicht gemessen	
13. Relative Dichte:	0,864 (H ₂ O=1)	
14. Löslichkeit(en):	In Wasser: unlöslich	
15. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	nicht gemessen	
16. Selbstentzündungstemperatur:	nicht gemessen	
17. Zersetzungstemperatur:	nicht gemessen	
18. Viskosität:	nicht gemessen	
19. Explosive Eigenschaften:	nicht gemessen	
20. Oxidierende Eigenschaften:	nicht gemessen	

9.2. Sonstige Angaben:

VOC-Gehalt: 100 % (Beschichtung).

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT10.1. Reaktivität:

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

10.2. Chemische Stabilität:

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Verbrennen erzeugt schädlichen und giftigen Rauch.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Übermäßige Hitze und offene Flamme.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Starke Oxidationsmittel und Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Hohe Temperaturen und Brände können giftigen Substanzen wie Kohlenmonoxid und Kohlendioxid erzeugen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität: nicht bekannt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: nicht bekannt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: nicht bekannt.

Keimzell-Mutagenität: nicht bekannt.

Karzinogenität: nicht bekannt.

Reproduktionstoxizität: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

STOT - einmaliger Exposition: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Brunswick Bowling Products, LLC

7 / 11

Approach Treatment (4x1 Gallon)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

Aspirationsgefahr: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.1.1. Bei registrierungspflichtigen Stoffen - Angaben auch kurze Zusammenfassungen:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität

Exposition gegenüber Lösungsmitteldampfkonzentrationen über den festgelegten Arbeitsplatzgrenzwerten kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atemorgane und zur Schädigung der Nieren, Leber und des zentralen Nervensystems führen. Symptome umfassen Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in Extremfällen Bewusstlosigkeit.

Wiederholter oder längerer Kontakt mit dem Gemisch kann Entfettung der Haut verursachen, was zu Trockenheit, Reizung und möglicher nicht-allergischer Kontaktdermatitis führen kann. Lösungsmittel können auch über die Haut aufgenommen werden. Spritzer in die Augen können Reizungen und Schmerzen mit reversible Schäden verursachen.

Inhaltsstoffe	Oral LD50, mg/kg	Haut LD50, mg/kg	Einatmen Dampf LC50, mg/L/4 St.	Einatmen Staub / Nebel LC50, mg/L/4 St.	Einatmen Gas LC50, ppm
Toluol (CAS: 108-88-3)	636, Ratte - Kategorie: 4	8400, Kaninchen - Kategorie: NA	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar

Anmerkung: Wenn keine streckenspezifischen LD50-Daten für ein akutes Toxin verfügbar waren, wurde die umgerechnete Punktschätzung der akuten Toxizität bei der Berechnung der ATE (Schätzung der akuten Toxizität) des Produkts verwendet.

Karzinogen-Information:

CAS Nr.	Inhaltsstoffe	Quelle	Wert
108-88-3	Toluol	OSHA	Als karzinogen ausgewählt: Nein.
		NTP	Bekannt: Nein; Vermutlich: Nein
		IARC	Gruppe 1: Nein; Gruppe 2a: Nein; Gruppe 2b: Nein; Gruppe 3: Ja; Gruppe 4: Nein

11.1.3. Prüfdaten über mögliche Expositionswege:

Verschlucken, Einatmen, Haut- und Augenkontakt.

11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:

Einatmen: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Haut: Verursacht Hautreizungen.

Verschlucken: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder langanhaltender Exposition:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Verursacht Hautreizungen.

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

11.1.6. Wechselwirkungen:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.7. Fehlen spezifischer Daten:

Keine Angaben.

11.1.8. Sonstige Angaben:

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN12.1. Toxizität**Aquatische Toxizität**

Inhaltsstoffe	96 St LC50 Fisch, mg/l	48 St. EC50 Krustentiere, mg/l	ErC50 Algen, mg/l
Toluol (CAS: 108-88-3)	5,8 Oncorhynchus mykiss	19,6 Daphnia magna	Nicht verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Es gibt keine Angaben über die Zubereitung selbst.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Nicht gemessen.

12.4. Mobilität im Boden:

Keine Angaben verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Dieses Produkt enthält keine PBT-/vPvB-Chemikalien.

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

Giftig für Wasserorganismen.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:

Entsorgung gemäß den nationalen/örtlichen Vorschriften.

13.1.1. Verfahren für die Behandlung des Stoffs/ Gemischs:

Keine besondere Empfehlung des Herstellers.

Europäischer Abfallkatalog:

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt.

Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

13.1.2. Verfahren für die Behandlung des kontaminierten Verpackungsmaterials:

Entsorgung gemäß den relevanten Vorschriften.

13.1.3 Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:

Keine Angaben verfügbar.

13.1.4 Entsorgung über das Abwasser:

Keine Angaben verfügbar.

13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf empfohlene Abfallbehandlungslösungen:

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT14.1. UN-Nummer:

1294

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Toluol

14.3. Transportgefahrenklassen:

DOT/IMDG/Luft Klasse: 3

14.4. Verpackungsgruppe:

II.

14.5. Umweltgefahren:

Meeresschadstoff: nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Keine weitergehende Information verfügbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:
VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: keine.

Abkürzungen:

DNEL: Derived no effect level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung). PNEC: Predicted no effect concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration). CMR-Eigenschaften: Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität. PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch. vPvB: Sehr persistent, sehr bioakkumulierbar. n.d.: nicht definiert. n.a.: nicht anwendbar.

Quellen der wichtigsten Daten: vorherige englischsprachige Version des Sicherheitsdatenblattes (vom 08. 10. 2015, V2).

Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Flammable Liquids 2 - H225	basierend auf Testverfahren (Testdaten)
Aspiration hazard 1 - H304	basierend auf den Berechnungsmethoden
Skin irritation 2 - H315	basierend auf den Berechnungsmethoden
Reproductive toxicity 2 - H361d	basierend auf den Berechnungsmethoden
Specific target organ toxicity (STOT) - single exposure 3 - H336	basierend auf den Berechnungsmethoden
Specific target organ toxicity (STOT) - repeated exposure 2 - H373	basierend auf den Berechnungsmethoden

Relevante H-Sätze (Nummer und vollständiger Text) aus Abschnitt 2 und 3:

H225 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H361d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

Schulungshinweise: Keine Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.

Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden. Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.

Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen. Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.

Sicherheitsdatenblatt wurde hergestellt durch: ToxInfo Kft.

Professionelle Hilfe in Bezug auf die Erklärung des Sicherheitsdatenblattes:
+36 70 335 8480; info@msds-europe.com